

nach dem Ende der Avarenherrschaft also nur da anzuknüpfen brauchten, wo der Begründer des Bisthums aufgehört hatte, wenn ihre Thätigkeit nur als die Fortsetzung derjenigen des Patrons erscheinen konnte. Die Worte sind auch dadurch als Zusatz kenntlich, dass unmittelbar vorher Theodos 'licentia', auf Grund deren Rupert seine Reise antritt, ausdrücklich für das bairische Gebiet ertheilt wird: 'ubicumque ei placeret in illa provincia'; dazu stimmt Lorch als Endpunkt, nicht aber die unvermittelte Hereinziehung von Niederpannonien.

Es kann mithin als ausgemacht gelten, dass die Gesta Ruperts (A) vor dem Jahre 871 vorhanden waren und von dem Verfasser der Conversio (B) als Grundlage des ersten Capitels benutzt worden sind. Bisher ist allein die Grazer Hs. bekannt, deren Text von dem Herausgeber Mayer im wesentlichen getreu wiedergegeben ist. Der Codex muss später im Gottesdienste Verwendung gefunden haben; mit anderer Tinte sind nachträglich acht (nicht sieben) Ziffern an den Rand geschrieben worden, welche die Verwendung der Gesta zu kirchlichen Lectionen erweisen¹. Ausser in der Bearbeitung der Conversio hat die älteste Vita noch in zwei späteren Biographien Ruperts Verwendung gefunden. Theile der Gesta, bald wörtlich ausgeschrieben, bald frei bearbeitet, finden sich in der 3. Vita (C), der sogenannten Communis Legenda², deren Hss. bis ins 11. Jh. zurückreichen und deren Verfasser auch die Conversio und die Breves Notitiae Salisburgenses benutzt hat, während er Ruperts Ende wörtlich im Anschluss an Alevins Vita Vedasti (c. 9) beschreibt; doch kommen die hier bewahrten

Grenzen der beiden Pannonien vgl. Dümmler, Ueber die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches (Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen X) S. 11 f. 1) Mayer hat die Ziffer VII übersehen; die 7. Lection beginnt mit den Worten 'Hoc audiens vir Domini' (Sepp S. 30), die 8. mit dem Satze 'Tunc vir Domini coepit renovare loca' (ebd. S. 31). Damit ist ebenso die abweichende eigene Ergänzung der Ziffer VIII durch Sepp (S. 34) hinfällig wie die Ausführungen von Ratzinger über die Möglichkeit von 7 Lectionen (a. a. O. S. 414 f.). Da die Zahlen sich nicht ursprünglich in der Hs. befanden, sondern erst mit anderer Tinte eingetragen worden sind, so erledigt sich auch Ratzingers Versuch (S. 419 f.), die ungleiche Länge der Lectionen für die Annahme von Interpolationen geltend zu machen, wie auch seine übrigen Gründe in dieser Hinsicht gar nichts beweisen. Wenn die Eintheilung in Lectionen auch nicht an allen Punkten sehr glücklich ist, so habe ich die 8 Ziffern bei der Kürze der Gesta doch der Einfachheit halber als Capitelszahlen beibehalten. 2) Zuletzt herausgegeben von Sepp a. a. O. S. 53—59 (die Vorrede beginnt: 'Hodierna festivitas'); vgl. Bibl. hagiogr. Lat. II, n. 7392/94.